

Vorlage Nr.: 02/017		07.06.2001	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	11.06.2001	28
Kreistag	Landrat	25.06.2001	21

Projekt "Unternehmensservice NRW" Projekt „Unternehmensservice NRW“

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich als eine von 11 Modellkommunen am Projekt „Unternehmensservice NRW“.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

1. Hintergrund des Projekts

Bereits 1997 ist auf dem „Best-Practice-Kongress“ in Castrop-Rauxel deutlich geworden, dass eine Vielzahl von Konflikten zwischen Behörden und Unternehmen insbesondere bei Genehmigungsverfahren durch eine bessere gegenseitige Kommunikation vermeidbar sind. Eine damals veröffentlichte Best-Practice-Liste hat deutlich gemacht, dass dies in vielen Kommunen erkannt worden ist und mit Maßnahmen wie z.B. Behördenlotsen, Vorberatungen, Investorenkonferenzen, Gewerbegebietsgesprächen u.a. Lösungen angeboten werden. Allerdings gab es über diese wichtigen Einzelmaßnahmen hinaus damals kaum Beispiele für ganzheitliche Ansätze für eine Kooperation von Unternehmen und Kommunen. Dies gilt auch bundesweit.

Der Arbeitskreis Mittelstand und Verwaltung der *move* hat im letzten Jahr das Thema erneut aufgegriffen und eine Umfrage zum Zusammenspiel zwischen mittelständischen Unternehmen und Verwaltungen initiiert, die ein nach wie vor schwieriges Verhältnis zwischen Unternehmen und Verwaltungen offenbart. Ein Großteil der befragten Unternehmen fühlt sich durch die Kommunen schlecht informiert.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Haumann		gez. Scholze	gez. Schnipper
70	gez. Lange	gez. Plücker		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Während 73 % der befragten Verwaltungen sich selbst als kompetent und kundenorientiert einstufen, fühlen sich nur 11 % der Unternehmen (rund 90% der Befragten hatten weniger als 50 Beschäftigte) als „Kunden“ behandelt. Viele Serviceangebote der Verwaltungen sind nur einer kleinen Zahl der Unternehmen bekannt. Die wenigen Unternehmen, die die Angebote nutzen, beurteilen sie allerdings überwiegend positiv.

Während das Konzept der bürgerfreundlichen Kommune inzwischen zunehmend Anerkennung findet, zeigt der „Kunde Mittelstand“ nach wie vor eine erhebliche Unzufriedenheit. Dies trifft insbesondere für die Gruppe der Kleinunternehmen zu, die über 90% der Unternehmen ausmachen und auch einen Großteil der arbeits- und Ausbildungsplätze stellen.

Für die Attraktivität eines Standorts und für die Bereitschaft der Unternehmen, dort zu bleiben und zu expandieren, ist die „Zufriedenheit mit den Behörden“ ein wichtiger Faktor. Mittelständische Unternehmen sind wichtige Multiplikatoren sowohl in Richtung andere Unternehmen als auch in Richtung ihrer Beschäftigten. Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mittelstand und Verwaltung spielt deshalb in einem Konzept zur Steigerung der Standortattraktivität eine wichtige Rolle. Hierauf zielt das Projekt „Unternehmensservice NRW: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mittelstand und Verwaltung“.

2. Worum geht es bei dem Projekt?

- Instrumente und Praxis eines mittelstandsorientierten Verwaltungshandelns sollen in ca. 11 Modellkommunen praktisch entwickelt und erprobt werden. Die Erfahrungen und Instrumente der „bürgerfreundlichen Kommune“, die bereits vielfach praktiziert werden, können dabei als Erfahrungshintergrund genutzt werden.
- Wesentliche Handlungsfelder sind die Orientierung auf den „Kunden“ KMU (Kleine, mittelständische Unternehmen), Dienstleistungsangebote für KMU, Organisation von Genehmigungsverfahren, Qualifizierung der Mitarbeiter, Nutzung von Intranet und Internet, Kommunikation zwischen Unternehmen und Verwaltung und regelmäßige Evaluierung des Projektfortschritts.
- Es geht um eine umfassende und ganzheitliche Ausrichtung von Verwaltungshandeln auf den Kunden Mittelstand. Das heißt:
 - alle Felder der Beziehung zwischen KMU und Verwaltung sollen einbezogen werden.
 - auf kommunaler Ebene müssen alle relevanten Ämter und Behörden – nicht nur die Wirtschaftsförderung – mitwirken.
 - alle relevanten staatlichen Ämter, die Bezirksregierung und die Ressorts sind einzubeziehen.

- Es geht auch um die Verbesserung von Rahmenbedingungen: Widersprüchliche, überflüssige und unsinnige Regulierungen insbesondere in Feldern, in denen das Land oder die Kommunen Regelungskompetenzen haben, sollen an konkreten Beispielen identifiziert werden mit dem Ziel, dem Kabinett hierüber einen Bericht mit Lösungsvorschlägen vorzulegen.

3. Warum setzt das Projekt auf kommunaler Ebene an?

Die Kommunen sind für mittelständische Unternehmen die erste Anlaufstelle. Diese Unternehmen unterscheiden in ihrer Kritik nicht nach formalen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen: Für sie ist i.d.R. die Kommune der erste Ansprechpartner und damit Verantwortliche. Probleme werden der kommunalen Verwaltung zugeordnet, auch wenn ein staatliches Amt oder eine Bezirksregierung für Verzögerungen oder eine Ablehnung verantwortlich zeichnet.

4. Welche Mittel stehen zur Verfügung, wie ist die Laufzeit des Projekts?

Das Projekt wird aus Mitteln des Landes und in den Ziel-2-Gebieten zusätzlich aus Mitteln der EU gefördert. Die Projektlaufzeit soll 3 Jahre betragen.

Die Mittel sollen für zwei Bereiche eingesetzt werden:

erstens zur Finanzierung einer gemeinsamen Projektsteuerung. Hier wird gegenwärtig im Rahmen einer europaweiten Vergabebekanntmachung ein Projektträger gesucht. Er soll die Koordination, Moderation und Supervision sowie das Controlling und die Evaluierung des Projekts übernehmen und für eine breite Ergebnismultiplikation sorgen. Hierzu gehört auch die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Er muss sich als Unterstützer und Dienstleister für die beteiligten Kommunen verstehen, soll jedoch das Projekt nicht stellvertretend für die Modellkommunen durchführen, sondern die Personen vor Ort bei der Durchführung je nach Bedarf unterstützen.

zweitens zur Finanzierung von Aktivitäten in den Kommunen selbst, z. B. für die zeitweilige Finanzierung von personeller Unterstützung (Moderation, Organisation, Beratung), für wiederholte örtliche Kundenzufriedenheitsbefragungen, für Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter oder für besondere Maßnahmen im Bereich der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit. Gedacht ist an einen Finanzierungsrahmen zwischen jährlich 300 Tsd. DM und 500 Tsd. DM pro Kommune unter Berücksichtigung der jeweiligen kommunalen Situation und der jeweiligen Aufgabenstellungen.

5. Was müssen die Modellkommunen an Eigenleistungen einbringen?

Wesentlich ist, dass das Projekt von der Spitze der beteiligten Kommunen mitgetragen und mit hoher Priorität versehen wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt über die Wirtschaftsförderung hinaus in allen relevanten Ämtern angegangen wird.

Darüber hinaus ist wichtig:

- Bestimmung eines Projektverantwortlichen mit ausreichend Zeitkontingent und ggf. zusätzlicher personeller Unterstützung.
- Bereitschaft, vor Ort Räume, logistische Unterstützung und PR-Unterstützung zu geben.
- Bereitschaft, mit dem „zentralen“ Projektträger zu einer Zielvereinbarung zum Projektverlauf und zu den jeweiligen Projektschwerpunkten zu kommen.
- Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch mit anderen, Mitwirkung an der Ergebnismultiplikation. Gedacht ist z.B. an Erfahrungsaustauschgruppen mit Kommunen, die nicht unmittelbar am Modellprojekt beteiligt sind.

6. Welche Kommunen beteiligen sich am Projekt?

Insgesamt sollen 11 Kommunen teilnehmen: Großstädte, mittelgroße Städte und Kreise. Weitere Auswahlkriterien sind: Regionale Verteilung, Wirtschaftsstruktur, vorhandene Ansätze für eine Mittelstandsorientierung in der Verwaltung, F und Verwaltung hat vorgeschlagen, folgende Kommunen anzufragen, wobei von den meisten dieser Kommunen bereits die Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert worden bzw. definitiv zugesagt worden ist:

Städte: Bochum, Castrop-Rauxel, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Münster, Remscheid / Hückeswagen

Kreise: Kreis Neuss, Kreis Recklinghausen, Kreis Herford

Der Kreis Recklinghausen bringt dabei mit einer Vereinbarung zu einem „Regionalen Genehmigungsmanagement“ (RGM) mit 25 Behörden im Emscher-Lippe-Raum und einer internen Vereinbarung zur Umsetzung des RGM für den Dienstbereich der Kreisverwaltung günstige Voraussetzungen mit.

7. Wie soll die Projektorganisation aussehen?

- Auf Landesebene soll der AK Mittelstand und Verwaltung der Mittelstands-Offensive NRW die Rolle des Projektbeirats übernehmen.

- Die unmittelbare Projektsteuerung erfolgt durch eine Steuerungsgruppe, in der alle Modellkommunen, das MWMEV und der Projektträger teilnehmen.